

## Konformitätserklärung - REACH und RoHS

2026-04-23

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und die Richtlinie 2011/65/EU (in der Fassung der Richtlinie (EU) 2017/2102 und deren delegierten Änderungen, einschließlich 2015/863/EU(RoHS)) definieren Stoffbeschränkungen für Produkte, die auf dem europäischen Markt bereitgestellt werden.

## RoHS-Konformität

Die Trenz Electronic GmbH bestätigt, dass die von uns gelieferten Produkte die Anforderungen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU in der geltenden Fassung erfüllen. Folgende Ausnahmen gemäß Anhang III und IV der RoHS-Richtlinie können je nach Produktkonfiguration zur Anwendung kommen:

- 7(c)-I: Blei in Glas oder Keramik elektronischer Bauteile
- 15a: Blei in Loten für Flip-Chip-Halbleiterbaugruppen (Renewal-Verfahren läuft)

Nicht alle Ausnahmen gelten für alle Produkte. Ausnahmen werden nur dort angewendet, wo sie technisch erforderlich und rechtlich zulässig sind.

## REACH-Konformität

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und den Erklärungen der Lieferanten können Produkte Stoffe der REACH-Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC, Fassung vom 04. Februar 2026) enthalten.

Bekannte SVHC in unserem Produktportfolio:

- Blei (CAS 7439-92-1) in elektronischen Bauteilen, Loten, Keramiken, Gläsern

Alle gelieferten Erzeugnisse erfüllen die in Anhang XVII der REACH-Verordnung festgelegten Beschränkungen. Für die von uns gelieferten Erzeugnisse liegt keine genehmigungspflichtige Verwendung von Stoffen der REACH-Zulassungsliste (Anhang XIV) vor (siehe ECHA Authorisation List).

Diese Aussage basiert auf Informationen unserer Lieferanten. Es werden keine analytischen Prüfungen durchgeführt. Die Konformitätssicherung ist Teil unserer Lieferantenqualifizierung.

Wir bestätigen, dass sich diese Erklärung auf die zum obigen Datum gültigen Fassungen der REACH- und RoHS-Verordnung bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

Trenz Electronic GmbH



i.A. Marcel Stranghöner

Head of Quality + Compliance Management